



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1202/2025
Datum RR-Sitzung: 12. November 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BKD.2417
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stiftung Ballenberg - Neugestaltung Eingang West. Kantonsbeitrag an die Realisierung, Verpflichtungskredit 2027-2030. Objektkredit

1. Gegenstand

Das Freilichtmuseum Ballenberg als kulturelle, wissenschaftliche und touristische Institution zieht jährlich gegen 200'000 Besucherinnen und Besucher aus aller Welt an. Mit den über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Museum während der Saison von Mitte April bis Ende Oktober beschäftigt, gehört es zu den bedeutendsten Arbeitgebern in der Region. Es zählt gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz zu den fünf Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung mit einem für die Schweiz einzigartigen Angebot. Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden erhalten diese Kulturinstitutionen vom Kanton Betriebsbeiträge.

Das Freilichtmuseum öffnete 1978 seine Tore. Ursprünglich mit 16 historischen Gebäuden begonnen, beherbergt das Museum heute 110 Zeugen ländlicher Baukultur aus sechs Jahrhunderten und allen Regionen der Schweiz. Mit dem Wachstum und dem steigenden Bekanntheitsgrad hat sich auch die Besucherzahl positiv entwickelt. Das Museum gehört heute zu den zehn am besten besuchten Museen unseres Landes und zeichnet sich zudem durch einen hohen Eigenfinanzierungsgrad von rund 80 Prozent aus.

Das Museum kommt nach bald einem halben Jahrhundert zusehends an seine Kapazitätsgrenzen. Die ungenügende Parkierung des peripher gelegenen Museums wird zunehmend untragbar, auch wenn das Angebot an öffentlichem Verkehr kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Mit dem Wachstum des Museums hat sich auch das Sammlungsgut markant vergrössert. Dieses wird heute dezentral unter prekären Voraussetzungen in einzelnen Gebäuden gelagert und unter improvisierten Bedingungen unterhalten. Dieser Zustand entspricht nicht den heutigen betrieblichen Anforderungen des Museums Ballenberg und verunmöglicht die Erfüllung des diesbezüglichen Leistungsauftrags des Kantons. Auch die Besucherführung beim Eingang West ist nach bald einem halben Jahrhundert nicht mehr zeitgemäss, es fehlt an einem Besucherzentrum und die heute genutzten Einrichtungen können ihre Aufgabe nur noch bedingt erfüllen.

Ein Entwicklungsschritt ist unumgänglich, damit die schweizweit einzigartige und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtige Erfolgsgeschichte des Ballenberg weitergeschrieben werden kann. Der hohe Eigenfinanzierungsgrad des Freilichtmuseums bedeutet eine grosse Abhängigkeit von den Erlösen aus Eintritten. Dies erfordert, dass das Museum, das in Konkurrenz zu vielen hochwertigen Angeboten steht, für die Besuchenden attraktiv bleiben und sich weiterentwickeln muss. Der Stiftungsrat des Museums hat den grossen Handlungsbedarf erkannt und im Rahmen einer Testplanung ein entsprechendes Projekt zur Entwicklung des Eingang West ausarbeiten lassen. Mit dem Siegerprojekt der GIM Architekten AG Bern können diese grossen

Schwachstellen eliminiert und das Museum für die Zukunft gerüstet werden. Das Vorhaben beinhaltet ein zentrales Sammlungsdepot mit ganzjährig einsehbaren Schauvittrinen, Arbeitsräume, ein Besucherzentrum sowie ein zweigeschossiges Parkdeck, welches die gesamte Parkierung auf einen ordnungsgemässen Stand bringt. Nicht zuletzt fiel die Wahl aufgrund des minimalen Kulturlandverbrauchs und der kompakten Gebäudeform auf das vorliegende Projekt. Die aus Sicherheitsgründen notwendige Strassenverlegung der Brienzwilerstrasse ist eine Voraussetzung für das Vorhaben. Sie wurde zusammen mit der Einwohnergemeinde Hofstetten geplant und kommt unabhängig von der Neugestaltung des Eingang West zur Umsetzung.

Der basierend auf dem Vorprojekt erarbeitete Kostenvoranschlag sieht Gesamtkosten in der Höhe von CHF 38'595'000 vor. Als Finanzierungsträger hat der Kanton bereits Beiträge an die Testplanung (CHF 240'000) und die Projektierung (CHF 920'000) gesprochen (RRB 1276/2022). Mit dem beantragten Kredit von CHF 30'625'000 soll nun der Kantonsanteil an die Ausführung der Neugestaltung Eingang West finanziert werden.

2. **Rechtsgrundlagen**

- Art. 2 Bst. c, Art. 4, Art. 5 Abs. 2 Bst. b, Art. 7 Abs. 2, Art. 12 Abs. 1 Bst. d, Art. 13, Art. 14 Abs. 2 Bst. c und Art. 16 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 3 Bst. c der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 22, Art. 26, Art. 27, Art. 30 Abs. 1, Art. 32 und Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 27 und Art. 34 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)

3. **Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe**

Einmalige, neue Ausgabe (Art. 27, Art. 30 Abs. 1 FHG)

4. **Massgebende Kreditsumme inkl. 8.1% MWST**

Gemäss den von der Stiftung Ballenberg eingereichten Unterlagen setzen sich die Kosten gemäss Kostenvoranschlag vom 18. Dezember 2024 (Kostenschätzung +/-20%) wie folgt zusammen:

Eingang	CHF	2'850'478
Depot	CHF	9'079'706
Werkhof	CHF	3'619'669
Parkierung	CHF	10'356'390
Umgebung	CHF	2'680'030
Photovoltaik-Anlage	CHF	2'559'096
Gebäudekosten netto inkl. 8.1% MWST	CHF	31'145'369
Retrospektive Teuerung 1.23% (Oktober 2023 und Oktober 2024)	CHF	378'411
Reserve 3%	CHF	918'488
Prospektive Teuerung 4.5%	CHF	1'377'732
Gebäudekosten inkl. Reserve, Teuerung und 8.1% MWST	CHF	33'820'000
Strassenverlegung	CHF	1'100'000

Planungsinstrumente	CHF	450'000
Provisorien / Landsicherung	CHF	815'000
Sanierung Entwässerung West	CHF	260'000
Einrichtung Neubau	CHF	2'100'000
Projektbegleitung / Qualitätssicherung	CHF	50'000
Gesamtkosten brutto inkl. 8.1% MWST	CHF	38'595'000
abzgl. Eigenfinanzierung Ballenberg inkl. Sponsoring	CHF	- 6'085'000
abzgl. Beitrag des Bundes für die Photovoltaik-Anlage	CHF	- 240'000
abzgl. Beitrag der Gemeinde Hofstetten für die Strassenverlegung und damit verbundene Planungsinstrumente	CHF	- 480'000
Rundung	CHF	5'000
Beantragter Beitrag des Kantons Bern / für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme Art. 34 Abs. 2 FHav	CHF	31'795'000
abzgl. bereits bewilligter Projektierungskredit (RRB 1276/2020)	CHF	- 920'000
Zu bewilligender Kantonsbeitrag	CHF	30'875'000
Davon übliche Fördergelder des Kantons für Minergie-A	CHF	- 250'000
Zu bewilligender Beitrag / Kostendach Investitionsbeitrag Kulturförderung	CHF	30'625'000

Der Kreditantrag enthält eine Reserve im Umfang von drei Prozent. Zudem wurde die prospektive Teuerung von Oktober 2024 bis April 2029 (Zeitpunkt Kostenschätzung bis Mitte Bau) im Umfang von 4.5 Prozent berücksichtigt. Es wird von einem Prozent jährlicher Teuerung ausgegangen. Die üblichen Fördergelder des Kantons für Minergie-A von CHF 250'000 und des Bundes für die Photovoltaik-Anlage von CHF 240'000 (über den genauen Betrag wird bei der Inbetriebnahme der Anlage entschieden) sind ausgewiesen.

Es handelt sich um Kosten zu Lasten des Kantons von maximal CHF 30.625 Mio.

Der Beitrag wird durch einen allfälligen Beitrag aus dem Lotteriefonds (LF) als Drittmittelfinanzierung reduziert. Aus den folgenden Gründen ist eine Berechnung des Lotteriefondsbeitrages zur Zeit noch nicht möglich:

- Der Baukostenplan liegt noch nicht mit dem erforderlichen Detaillierungsgrad vor.
- Die Kostenschätzung wurde mit einer Genauigkeit von +/- 20% berechnet (LF: max. +/- 15%).

Verfügte Geldspielmittel können nur mit einer zeitlichen Befristung von vier Jahren abgerufen werden. Auf Gesuch hin kann die Frist um höchstens zwei Jahre verlängert werden. Gerade bei umfangreichen Vorhaben ist eine Gesuchseingabe vor Erlangen der Baubewilligung heikel, da Verspätungen und/oder Änderungen am Projekt nicht unüblich sind. Die Stiftung Ballenberg wird vor Baubeginn, sobald die erforderlichen Unterlagen und die Baubewilligung vorliegen, das Gesuch definitiv beim Lotteriefonds einreichen.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

5.1 Kulturförderung

Es handelt sich um einen Objektkredit von CHF 30'625'000 für die Jahre 2027 bis 2030

Rechnungsjahre 2027 bis 2030

Profitcenter 4487010001 Kulturförderung

Innenauftrag 484100010001 Kulturförderung Museen und bildende Kunst

Konto	565000000	Eigene Investitionsbeiträge an priv. Unternehmungen
Voraussichtliche Zahlungen:	2027	CHF 5'105'000
	2028	CHF 10'210'000
	2029	CHF 10'210'000
	2030	<u>CHF 5'100'000</u>
Total		CHF 30'625'000

Der Kantonsbeitrag ist im Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029 zum Teil eingestellt.
Die ergänzenden Angaben zu den Investitionen befinden sich unter Ziffer 5.2 des Vortrags.

6. Bedingungen

- Der Beitrag an die Neugestaltung Eingang West stellt ein Kostendach dar. Das Kostendach darf unter keinen Umständen überschritten werden. Das Risiko einer allfälligen Kostenüberschreitung liegt vollumfänglich beim Freilichtmuseum Ballenberg. Mehrkosten sollen frühzeitig durch Projektanpassungen aufgefangen oder mit zusätzlichen Drittmitteln finanziert werden.
- Im Kostendach ist eine prospektive Teuerung von 4,5 Prozent enthalten. Falls die effektive Bauteuerung geringer ausfällt, wird die Schlusszahlung entsprechend reduziert.
- Im Kostendach ist eine Reserve von 3 Prozent enthalten. Die Stiftung Ballenberg weist die Verwendung der Reserve in der Schlussabrechnung aus. Falls die Reserve nicht benötigt wird, wird die Schlusszahlung entsprechend reduziert.
- Die Stiftung Ballenberg liefert ein regelmässiges Reporting über gesicherte Finanzierungsbeiträge Dritter, die Einhaltung der geplanten Akquisen (gemäss Ziff. 3.9 Vortrag), sowie alternative Drittmittelquellen, falls diese gefährdet sind.
- Der Beitrag wird in Tranchen ausbezahlt. Die erste Tranche bei nachgewiesener Eigenfinanzierung von fünfzig Prozent. Die zweite Tranche bei nachgewiesener Eigenfinanzierung von fünfundsiebzig Prozent. Die dritte Tranche bei vollständig nachgewiesener Eigenfinanzierung. Die Auszahlung der letzten Tranche erfolgt nach Vorlage der Schlussabrechnung.
- Dem Lotteriefonds ist rechtzeitig vor Baubeginn ein vollständiges Gesuch mit allen notwendigen Unterlagen einzureichen.
- Es ist das öffentliche Beschaffungsrecht zu berücksichtigen.

7. Begründung

Mit der Neugestaltung des Eingang West können die Schwachstellen, wie die mangelnde Besucherführung, eine nicht konforme Parkierungssituation, eine ungenügende und verzettelte betriebliche Infrastruktur sowie die unsachgemässe Lagerung der grossen Sammlung von mobilen Kulturgütern eliminiert und das Museum in die Zukunft geführt werden. Es bleibt damit für die Besuchenden attraktiv und kann sich weiterentwickeln.

8. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates



**Christoph Auer
Staatsschreiber**

Verteiler

– Grosser Rat